

Marlies Näf-Hofmann
Grabenstrasse 1
9320 Arbon

EINGANG GR		
13. AUG. 2008		
08	IN 8	34

Arbon, 11. August 2008

+92

Interpellation

betreffend Einsitznahme des Regierungsrats in den Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG

Gerne hätte ich in der Ratssitzung vom 2. Juli meine Gedanken zu der in der Interpellation von Bernhard Wälti aufgeworfenen Frage hinsichtlich der Möglichkeiten einer vermehrten Einflussnahme des Regierungsrats auf die Entscheidungsfindungen der Spital Thurgau AG (insbes. betr. Personalpolitik) vorgetragen. Leider wurde der Interpellation die Diskussion verweigert. In der Folge durfte und musste ich feststellen, dass die Öffentlichkeit an diesen wichtigen gesundheitspolitischen Fragen interessiert ist. Insbesondere haben die Personalkommissionen der Spital TG AG in einem Leserbrief vom 29.7.2008 die Meinung mit ausgezeichneter Begründung bestätigt, dass der Regierungsrat im Verwaltungsrat der Spital TG AG Einsitz nehmen sollte. Daraufhin wurde das Problem weiter in den Medien aufgegriffen.

Meiner Interpellation liegt der folgende Tatbestand zugrunde:

Der Regierungsrat hat gegenwärtig keinen Einsitz im Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG. Seine Kompetenzen beschränken sich darauf, als Vertreter des Aktionariats und damit der Generalversammlung der Spital Thurgau AG im Rahmen der Bestimmungen des Obligationenrechts seinen Einfluss auszuüben. Diese Einflussnahme ist aber im Vergleich zur Grösse des im Eigentum des Kantons stehenden Aktienanteils viel zu gering. Weitergehende Kompetenzen im besonderen hinsichtlich operativen Fragen, Organisation, Geschäftsführung, Geschäftspolitik und Geschäftsstrategien sind nur möglich, wenn der Regierungsrat im Verwaltungsrat Einsitz hat. Dann könnte er als Vertreter des Hauptaktionärs Kanton bei all jenen Geschäften, die von Gesetzes wegen dem Verwaltungsrat vorbehalten sind, mitreden und mitbestimmen. So würde auch dem Parlament als Volksvertretung die Möglichkeit eröffnet, auch diese Fragen zum Diskussionsgegenstand im Rat zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass z.B. beim EKT der Regierungsrat im Verwaltungsrat Einsitz hat. Demgegenüber ist der heutige Zustand bei der Spital Thurgau AG nicht nur unüblich, sondern stellt sogar ein Unikum dar. Er widerspricht auch dem Wesen der AG als Kapitalgesellschaft. Die AG ist so gestaltet, dass die verhältnismässige Grösse des Aktienanteils für die Willensbildung in der Gesellschaft entscheidend ist. Der kapitalbezogenen Struktur der AG und der aktienrechtlichen Mitgliedschaft im besonderen entspricht es, dass sich die Rechte der Aktionäre grundsätzlich nach ihrem Kapitaleinsatz bemessen, und dass die Geschicke der AG durch die Kapitalmehrheit bestimmt werden (so Forstmoser/Meyer-Hayoz, Einführung in das schweizerische Aktienrecht, S. 256 N 1).

In diesem Zusammenhange bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen hat der Regierungsrat heute keinen Einsitz im Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG?
2. Welches sind die Gründe dafür, dass nach dem Rücktritt des damaligen Regierungsrats Philipp Staehelin, der dem Verwaltungsrat nach der Gründung der Spital Thurgau AG für einige Zeit angehörte, dessen Nachfolger nicht mehr im Verwaltungsrat Einsitz genommen hat?
3. Erscheint es dem Regierungsrat nicht nötig und dringlich zu sein, als Hauptaktionär Einsitz im Verwaltungsrat zu nehmen, um bei diesem Gremium vorbehaltenen Fragen (insbes. Geschäftsführung- und Geschäftspolitik) seine Meinung und seinen Willen im Interesse der Thurgauer Bevölkerung einbringen zu können?
4. Ist der Regierungsrat angesichts der heutigen Situation bereit, seine allfällige Einsitznahme in den Verwaltungsrat neu zu überdenken und zu prüfen?
5. Lässt sich ein weiteres Abseitsstehen des Regierungsrats im Verwaltungsrat aus heutiger Sicht noch rechtfertigen? Wenn ja, aus welchen Überlegungen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen

+92

Marlies Näf-Hofmann

M. Näf-Hofmann
V. ...
H. ...
A. ...
W. ...
C. ...
M. ...
David ...
I. ...
A. ...
H. ...
T. ...
A. ...
D. ...
E. ...

P. Kees
 P. Glid
 A. H
 h. hatz
~~W. H. H.~~
 Mager
 Fickwanz
 H. Oere
 M. Kube
 H. Fundergand
 H. Kess
 V. Z
 G. M. H.
 L. H.
 H. W.
 B. H. H.
 C. O. H.
 M. H.
 G. H. H.
 J. W. H.

h. J. H.
 C. H. H.
~~F. H. H.~~
 W. H. H.
 C. H. H.
 C. H. H.
 V. H. H.
 R. H. H.
 M. H. H.
 A. H. H.
 S. H. H.
 K. H. H.
 I. H. H.
 L. H. H.
 R. H. H.
 E. H. H.
 B. H. H.
 S. H. H.
 U. H. H.
 C. H. H.
 S. H. H.
 G. H. H.

Erst Platz
 S. H. H.
 F. H. H.
 A. H. H.
 J. H. H.
 L. H. H.
 C. H. H.
 N. H. H.
 S. H. H.
 S. H. H.
 D. H. H.
 H. H. H.
 S. H. H.
 L. H. H.
 F. H. H.
 T. H. H.
 R. H. H.
 S. H. H.
 H. H. H.
 S. H. H.
 A. H. H.
 S. H. H.
 S. H. H.
 S. H. H.